

Um auch in Zukunft weiterhin gemeinsam effiziente Import- und Exportprozesse anwenden zu können, bitten wir Sie, uns auf der Basis der nachfolgenden Ausführungen zu unterstützen.

Die Weltzollorganisation hat Rahmenbedingungen zur Sicherheit der Lieferkette definiert. Nationale Behörden sind gehalten, die Anforderungen dieses Regelwerks in rechtsverbindliche nationale Regelungen zu überführen. Infolgedessen haben verschiedene Länder auf der Basis und ergänzend dazu ggf. bereits bestehenden Sicherheitsprogrammen Verordnungen erlassen, die entsprechend dem SAFE Framework of Standards der Weltzollorganisation optionale und verpflichtende Elemente beinhalten.

Ein wesentliches Element dieser Sicherheitsanforderungen ist der

„Authorised Economic Operator“ (AEO). (in Europa: Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter)

Hierbei handelt es sich um einen Status der von nationalen Zollbehörden für „zuverlässige“ Wirtschaftsbeteiligte auf Antrag vergeben wird, sofern im Gegenzug geforderte sicherheitsbezogene Standards durch das betreffende Unternehmen nachgewiesen werden. Ziel des Zollprogrammes ist die durchgängige Sicherheit in der gesamten Lieferkette vom Hersteller bis zum Endverwender:



Durch die Zollbehörden wurde Hirschvogel zum zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO) zertifiziert. Hirschvogel muss - zur Gewährleistung der Sicherheit in der Lieferkette - gegenüber den Zollbehörden nachweisen, dass die Lieferanten bzw. Dienstleister sicher im Sinne des SAFE Framework of Standards der Weltzollorganisation sind.

Deshalb ist es erforderlich, dass Sie eine der Alternativen der AEO – Erklärung zur Sicherheit in der Lieferkette auf der nachfolgenden Seite bestätigen.

Weitergehende Informationen zum AEO und der Rahmenwerk der Weltzollorganisation (WZO) finden Sie auf der Homepage der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/general-information-customs/customs-security/authorised-economic-operator-aeo_de (Sprache kann oben rechts geändert werden)

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung.

AEO – Erklärung zur Sicherheit in der Lieferkette

ausgestellt für die Hirschvogel Holding GmbH (Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6, 86920 Denklingen) nebst Ihren selbstständigen deutschen Tochtergesellschaften:

- Hirschvogel Umformtechnik GmbH, Denklingen
- Hirschvogel Komponenten GmbH, Schongau
- Hirschvogel Aluminium GmbH, Marksuhl
- Hirschvogel Eisenach GmbH, Marksuhl

1. AEO-F / AEO-S – Teilnehmer an der Sicherheitsinitiative (AEO-C alleine ist **nicht** ausreichend)
Wir sind bereits Teilnehmer an einer Zollsicherheitsinitiative, AEO-S oder die kombinierte Bewilligung AEO-S und AEO-C (bisherige Bezeichnung AEO-F).
Wir senden Ihnen eine Kopie des Zertifikats zu bzw. teilen Ihnen unsere Bewilligungsnummer mit.

2. Sicherheitserklärung – für Lieferanten von Produktionsmaterial und Handelswaren sowie Spediteure/Lagerhalter

- Wir erklären hiermit, dass Waren, die im Auftrag für Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) produziert, gelagert, befördert, an diese geliefert oder von diesen übernommen werden,
 - an sicheren Betriebsstätten und an sicheren Umschlagsorten produziert, gelagert, be- oder verarbeitet und verladen werden,
 - während der Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung und Beförderung vor unbefugten Zugriffen geschützt sind,
- dass das für Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung, Beförderung und Übernahme derartiger Waren eingesetzte Personal zuverlässig ist und
- dass Geschäftspartner, die in meinem Auftrag handeln, davon unterrichtet sind, dass sie ebenfalls Maßnahmen treffen müssen, um die oben genannte Lieferkette zu sichern.

3. Sicherheitserklärung – für Unternehmen, welche Dienstleistungen auf dem Hirschvogel-Werksgelände bzw. bei Kunden (im Auftrag von Hirschvogel) erbringen.
Wir erklären hiermit, dass Mitarbeiter, die auf dem Gelände der Hirschvogel Unternehmen tätig sind, zuverlässig sind und regelmäßig gegen die jeweils geltenden Sanktionslisten geprüft werden.
Hinweis: die Prüfung kann auf folgender Homepage erfolgen: <http://www.finanz-sanktionsliste.de/fisalis/jsp/index.jsf>

4. Sicherheitserklärung – für Zolldienstleister
Wir erklären hiermit, dass Mitarbeiter, die im Auftrag von Hirschvogel tätig sind, zuverlässig sind und regelmäßig gegen die jeweils geltenden Sanktionslisten geprüft werden.
Hinweis: die Prüfung kann auf folgender Homepage erfolgen: <http://www.finanz-sanktionsliste.de/fisalis/jsp/index.jsf>

5. Vertragsklausel
Die Klausel über die Sicherheit in der Lieferkette ist im Rahmenvertrag enthalten. Dies ist in Anlage 8 Compliance verankert.

6. Nicht-Relevanz-Erklärung
Der Lieferant liefert weder Produktionsmaterialien noch Handelswaren und erbringt auch keine Dienstleistungen auf dem Hirschvogel-Werksgelände bzw. im Auftrag von Hirschvogel bei Kunden.

Hiermit bestätige ich, dass die o.a. Angaben korrekt sind, Änderungen werden umgehend mitgeteilt

Firmenname: _____

Name des Unterzeichners: _____

Position: _____

Datum, Unterschrift: _____

Firmenstempel (falls vorhanden): _____

7. AEO-F / AEO-S Status geplant
Wir beabsichtigen selbst, den Status eines AEO-S oder AEO-F zu innerhalb der nächsten 12 Monate zu beantragen bzw. die Beantragung ist bereits erfolgt. Diese Zollsicherheitsinitiative beinhaltet u.a. Maßnahmen im Bereich Objektschutz, Geschäftspartner- und Personal- und Informationssicherheit sowie Verpackung und Transport.

Name der Zollsicherheitsinitiative: _____

Datum der Beantragung: _____

Aktenzeichen der Behörde (sofern bekannt): _____